

INFORMATION

Mieterwechsel innerhalb einer bereits bestehenden Wohngemeinschaft

1	Selbstauskunft des neuen Mieters
	Bitte Selbstauskunft vollständig ausfüllen, unterschreiben und mit 3 aktuellen Gehaltsnachweisen (der letzten 3 Monate) bei uns vorbeibringen, da wir Sie gerne persönlich kennenlernen möchten.
2	Mietbescheinigung des neuen Mieters
	Bitte vom derzeitigen Vermieter ausgefüllt und unterschrieben an uns einreichen. Wenn Sie noch zuhause wohnen, wird dieses Formular nicht benötigt.
3	Studenten in Wohngemeinschaften
	Studenten haben oft noch kein Einkommen, deshalb wird für jede Mietpartei ein Elternteil hinzugenommen, entweder in der Nachtragsvereinbarung oder in Form einer Bürgschaft eines Elternteils.
	Der jeweilige Elternteil hat wiederum o.g. Formulare (siehe 1 und 2) ausgefüllt bei uns einzureichen.
4	Einzug/Auszug bei Hausmeister melden.
5	Nachtragsvereinbarung
a	Der Mietvertrag für o. g. Wohnung kann nur von allen Mietern gemeinsam unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden.
b	Der neue Mieter übernimmt zusammen mit den bleibenden Mietern vollumfänglich den Mietvertrag für obige Wohnung.
c	Die Kautions muss vom neuen Mieter hinterlegt werden. Der ausziehende Mieter erhält die Kautions von der Firma Griesmann & Scherer GbR erst ausbezahlt, wenn der Nachtrag zum Mietvertrag von allen Vertragsparteien unterzeichnet ist und die Kautions in Form des Sparbuchs bei der Firma Griesmann vorliegt.
d	Die anfallenden Renovierungsarbeiten und –kosten werden unter den Mietparteien geregelt. Nach Ablauf der Mietzeit ist die Wohnung von den zu diesem Zeitpunkt dort wohnenden Mietparteien gem. § 9 Schönheitsreparaturen an die Firma Griesmann zu übergeben.
e	Den Mietparteien ist bekannt, dass es auf Grund der noch ausstehenden Betriebskostenabrechnungen zu einer Nachzahlung bzw. zu einem Guthaben kommen kann. Eine entsprechende Verrechnung nehmen die Mietparteien untereinander vor.
6	Kautions
	Anlagenformen:
a	Mietkautions-sparbuch - wenden Sie sich an Ihre Bank oder
b	Bankbürgschaft - wenden Sie sich an Ihre Bank oder
c	Zahlung der vollständigen Kautions auf das Treuhandkonto - Mietkautions - Kto.-Nr. 240 914 978, BLZ 720 500 00, Stadtparkasse Augsburg. Bitte geben Sie hier Ihren Namen, Adresse der Wohnung und Wohnungsnummer an!
d	Erst wenn die Kautions vom neuen Mieter vollständig bei uns eingegangen ist, kann die Kautions des Mieters der ausgezogen ist abrechnet werden.